

49. AvD OLDTIMER GRAND PRIX

NÜRBURGRING 12. – 14.08.2022

NENNUNGSBESTÄTIGUNG

Sehr geehrte Teilnehmerin, sehr geehrter Teilnehmer,

hiermit bestätigen wir Ihnen den Eingang Ihrer Nennungsunterlagen und Ihre Teilnahme am:

Rennen/Lauf: _____

Start Nr.: _____

Es sind in dieser Klasse _____ Fahrzeuge angemeldet.

Gegen **Vorlage dieser Nennungsbestätigung** erhalten Sie am **AvD Welcome Center** Ihre Tickets und die Einfahrtscheine gemäß Ausschreibung sowie alle weiteren Informationen.

AvD Welcome Center (Scharfer Kopf)

Das AvD Welcome Center ist zur Abholung der Teilnehmer-Unterlagen zu folgenden Zeiten für Sie geöffnet:

Mittwoch,	10.08.2022	12:00 - 21:00 Uhr
Donnerstag,	11.08.2022	08:00 - 21:00 Uhr
Freitag,	12.08.2022	08:00 - 19:00 Uhr

Teilnehmer / Mechaniker oder andere bevollmächtigte Personen, die die Teilnehmer-Unterlagen im AvD Welcome Center abholen möchten, bekommen diese nur ausgehändigt bei:

- Vorlage der Original-Nennbestätigung oder
- Vorlage der vom Teilnehmer unterschriebenen Vollmacht bzw. unterschriebenen Kopie der Nennbestätigung.

Hiermit **bevollmächtige** ich Herrn/Frau _____ mit der Abholung meiner Teilnehmer-Unterlagen.

(Ort, Datum)

(Unterschrift)

offizieller Medienpartner

Motor
Klassik

Medienpartner

nürburgring.tv
MEDIENTOURNEE

Partner

TÜVRheinland®
Genau. Richtig.

Continental

RAVENOL



ŠKODA



Besonderheiten in 2022 aufgrund der amtlich geforderten Corona Regeln:

Es gelten die Regelungen der jeweils aktuell gültigen Corona-Bekämpfungsverordnung des Landes Rheinland-Pfalz.

Hospitality

Wie in der Ausschreibung genannt.

Team- und Teilnehmerzelte

Wie in der Ausschreibung genannt.

Anreise der Teilnehmer/Teams / Welcome Center

Die Anreise der Teilnehmer/Teams erfolgt ab Donnerstag 08:00 Uhr über das Welcome Center am „Scharfen Kopf“. Die Ausgabe der Unterlagen an die Teilnehmer/Teams erfolgt im Container am Scharfen Kopf. Die Unterlagen werden ausgehändigt und der Empfang bestätigt. Bitte beachten Sie darüber hinaus die Aushänge am Container.

Zufahrt der Teilnehmer in das Fahrerlager/Aufbau Fahrerlager/Fahrerlager

Die Zufahrt der Teilnehmer erfolgt ausschließlich über das Tor beim Hotel Lindner. Nur die Teilnehmer der Vintage Sports Car Trophy haben Zufahrt über das historische Fahrerlager.

Dokumentenabnahme

Die Dokumenten-Abnahme befindet sich im TÜV Rheinland Tower/Start- und Ziel-Haus, 1. Stock.

Öffnungszeiten: siehe Fahrerinformation V1

Bei der Dokumenten-Abnahme bitten wir Sie folgende Unterlagen vorzulegen:

- Nennungsbestätigung
- Vorgeschriebene Bewerber-/Fahrer-Lizenzen
- APT-Card, soweit nicht auf Lizenz vermerkt
- Auslandsstartgenehmigung, soweit nicht auf Lizenz vermerkt
- Gültiger Historic Technical Passport („FIA-HTP“ o. „Nationaler HTP“), mindestens als Kopie

Fahrerbriefing

Die Informationen der Fahrerbesprechung werden schriftlich in Papierform mittels Handout zur Verfügung gestellt. Alle Fahrer bestätigen den Empfang der Unterlagen bei der Dokumentenabnahme. Die Rennleitung behält sich eine individuelle Fahrerbesprechung vor. Ort und Zeit werden vor Ort und rechtzeitig bekannt gegeben.

Siegerehrung

Findet im Bereich des parc fermé / der Boxen 1 – 3 statt. Die Siegerehrung ist Teil der Veranstaltung. Pokale/Ehrenpreise werden nicht nachgesandt.

Fahrerlager

Werkstatt-, Team- und Gästezelte: Neue Vorschriften

Alle Teams, die ihre eigenen Zelte nutzen, weist der Nürburgring auf Regelungen für die Aufstellung hin: Werkstattzelte, die an einen Sattelaufleger oder Truck angebaut werden und über eine Grundfläche von mehr als 75 qm verfügen (der Truck oder der Aufleger, zählt mit in die Grundfläche) stellen fliegende Bauten im Sinne der Richtlinie für Fliegende Bauten (FIBauR, § 76 Abs. 1 LbauO Rheinland Pfalz) dar. D.h. diese Konstruktionen müssen, wenn sie am Nürburgring aufgestellt werden sollen, über eine gültige Ausführungsgenehmigung bzw. über ein Prüfbuch verfügen. Die für das Zelt notwendige Ballastierung ist durch den entsprechenden Zeltbetreiber vorzuhalten.

offizieller Medienpartner



Medienpartner



Partner



SKODA



Automobilclub von Deutschland



Wirtschafts-GmbH



www.SPORTMARKETING.info



Bitte beachten Sie hierzu auch die Hinweise auf der Homepage:
<https://nuerburgring.de/info/company/gtc/paddock-regulations>

Der Veranstalter stellt jedem Teilnehmer einen Platz für sein Wettbewerbsfahrzeug zur Verfügung.

Alle anderen Fahrzeuge verbleiben nicht im Fahrerlager, sondern können auf dafür gekennzeichneten Parkplätzen abgestellt werden (siehe Lageplan). In diesem Zusammenhang möchten wir Sie darüber informieren, dass aufgrund der Vielzahl der Rennen der Platz für Trucks im Fahrerlager in diesem Jahr nur sehr begrenzt ist. Unberechtigt abgestellte Fahrzeuge müssen wir leider aus organisatorischen Gründen ohne Vorwarnung kostenpflichtig abschleppen lassen. Falls gewünscht, kann ein Transfer der Anhänger/Trailer zum ausgewiesenen Parkplatz mit geeigneten Zugfahrzeugen des Veranstalters erfolgen. Dies geschieht auf eigene Gefahr des Halters/Eigentümers. Im Schadenfall gilt die gesetzliche Anhängerhaftung. Platzreservierungen sind nicht möglich. Bitte beachten Sie auch die Hinweise der Helfer vor Ort. Ebenso sind die beiliegenden Umweltvorschriften der Nürburgring 1927 GmbH & Co. KG zu beachten.

Technische Abnahme

Öffnungszeiten: siehe Fahrerinformation V1

Ohne erfolgreiche technische Abnahme darf am betreffenden Wettbewerb einschließlich Training und Qualifikation nicht teilgenommen werden. Bitte beachten Sie die aktuellen Hinweise am offiziellen Aushang.

Historic Technical Passport

Es muss für alle Fahrzeuge gemäß Anhang K zum ISG bei der Technischen Abnahme ein gültiger Historic Technical Passport („FIA-HTP“ oder „Nationaler HTP“) vorgelegt werden, sonst kann keine Zulassung zu Qualifikation/Rennen erfolgen. Sofern in den Serienreglements ein Internationaler FIA HTP vorgeschrieben ist, müssen FIA HTP und das Fahrzeug mit FIA-Barcodeaufklebern ausgestattet sein. **Kopien von Historic Technical Passports werden nicht akzeptiert.**

Abreise

Die Einfahrt in das Fahrerlager zum Abtransport der Wettbewerbsfahrzeuge, die Zurverfügungstellung der Trailer und das Verlassen des Fahrerlagers ist am Sonntag, 14.08.2022 nicht vor Veranstaltungsende möglich.

In diesem Zusammenhang geben wir den Hinweis der Kreisverwaltung Ahrweiler auf die **Bestimmungen der Ferienreiseverordnung** weiter. Diese gilt in den Monaten Juli und August. Hiernach besteht bereits am Samstag ein Fahrverbot für Lkw- über 7,5 t und auch für kleine Lkw mit Anhänger für bestimmte Bundesautobahnen und Fernstraßen. Die Kreisverwaltung Ahrweiler ist bereit für die Abreise der Teilnehmer eine entsprechende Ausnahmegenehmigung zu erteilen. Entsprechende Anträge sollten dort per Fax +49(0)2641-975-7403 bis Anfang August vorliegen.

Es ist bekannt, dass aufgrund von Nachfolgeveranstaltungen auf dem Nürburgring der Abbau im Grand-Prix-Fahrerlager bis Montag, dem 15. August 2022 bis 8:00 Uhr, abgeschlossen sein muss. Der Veranstalter wird von einer etwaigen Inanspruchnahme durch die Nürburgring 1927 GmbH & Co. KG in vollem Umfang freigestellt.

Weitere Bestimmungen

1. Ausweise

Die Veranstaltungsausweise für Bewerber, Fahrer und Mechaniker werden am AvD Welcome Center ausgegeben. Die Ausgabe dieser Ausweise an Beauftragte (Dritte) kann nur gegen Vorlage der Nennbestätigung (Original) oder einer Vollmacht erfolgen. Die Ausweise müssen während der gesamten Veranstaltung deutlich sichtbar getragen werden. Das Tragen eines Fahreranzuges entbindet nicht von vorgenannter Anweisung. Die Bewerber/Fahrer haften für ihre Helfer. Die Ausweise dürfen nicht verkauft oder weitergegeben werden.

offizieller Medienpartner

Motor
Klassik

Medienpartner

nürburgring.tv
WETTBEWERB

Partner

TÜVRheinland®
Genau. Richtig.

Continental

RAVENOL



ŠKODA



DTM
CLASSIC



DEUTSCHER
MASERATI
CLUB E.V.

BRATKE.de
www.SPORTMARKETING.info

mbc



DMSB



2. Versicherungen

Der Veranstalter hat den für diese Veranstaltung vorgeschriebenen Versicherungsschutz beantragt. Die Deckungssummen und Bedingungen entsprechen Art. 35 des DMSB-Veranstaltungsreglements in seiner aktuellen Fassung. Dieser Versicherungsschutz entbindet weder Bewerber noch Fahrer von ihrer größtmöglichen Verantwortung.

Für Training und Rennen besteht folgender Versicherungsschutz:

2.1 Haftpflichtversicherung für Veranstalter, Halter/Eigentümer u./o. Teilnehmer

Deckungssummen: für Personen-, Sach- und Vermögensschäden, (in allg. Haftpflicht begrenzt auf Euro 15.000.000,-) jedoch maximal Euro 5.000.000,- je geschädigte Person.

Diese Versicherung umfasst keine Ansprüche, auf die gem. Art. „Haftungsausschluss“ dieser Ausschreibung Verzicht geleistet wurde.

Bei Haftpflichtansprüchen der Bewerber, Mitfahrer, Fahrzeug-Halter und –Eigentümer untereinander sind jedoch nur Personenschäden versichert, die grob fahrlässig herbeigeführt wurden.

2.2 Unfallversicherung für Sportwarte

Versicherungssummen: 15.500,- EURO bei Unfall-Tod
Bis zu 69.750,- Euro bei Unfall-Invalidität,

2.3 Unfallversicherung für Zuschauer

Versicherungssummen: Euro 15.500,- bei Unfall-Tod
Euro 31.000,- bei Unfall-Invalidität.

Die Fahrer mit DMSB-Lizenz sind gemäß den DMSB-Lizenzbestimmungen versichert.

Die im Fahrer-/Industrielager abgestellten Fahrzeuge sind durch den Veranstalter nicht versichert und stehen dort auf eigenes Risiko.

3. Umweltschutz-Vorschriften, Lärmschutz-Vorschriften und Hausordnung der Nürburgring 1927 GmbH & Co. KG (Auszug)

Der Veranstalter und die Nürburgring 1927 GmbH & Co. KG betreiben aktiven Umweltschutz. Es wird daher von allen Teilnehmern und sonstigen Beteiligten erwartet, dass die Veranstaltung unter bestmöglicher Berücksichtigung aller Umweltschutzbelange durchgeführt wird. Die Einhaltung der geltenden Gesetzesvorgaben im Umweltbereich ist Geschäftsgrundlage. Hierunter fallen insbesondere die Vorschriften zu Abfallentsorgung, Boden- und Gewässerschutz und zum Immissionsschutz, insbesondere Lärmschutz.

In folgenden Zeiten hat **absolute Motorenruhe** zu herrschen:

Donnerstag, 11.08.2022 von 18:30 Uhr bis Freitag, 12.08.2022, 08:00 Uhr.

Freitag, 12.08.2022 von 18:30 Uhr bis Samstag, 13.08.2022, 08:00 Uhr.

Samstag, 13.08.2022 von 22:00 Uhr bis Sonntag, 14.08.2022, 08:00 Uhr.

Sonntag, 14.08.2022 ab 19:00 Uhr.

Diese Motorenruhezeiten sind unbedingt einzuhalten!

Wer gegen diese Vorschriften verstößt, schädigt das Ansehen des Motorsports in der Öffentlichkeit. Das beiliegende Merkblatt Umweltschutz am Nürburgring ist bindend.

Die Nürburgring 1927 GmbH & Co. KG unterliegt der gültigen Abfallwirtschaftsatzung des Kreises Ahrweiler. Diese Abfallwirtschaftsatzung verpflichtet alle Abfallerzeuger zur Trennung von Abfällen und wieder verwertbaren Altstoffen. Hierfür stehen ausreichende Müllbehälter zur Verfügung, die auch zu benutzen sind. Dies gilt insbesondere auch für Glasbehältnisse.

Offenes Feuer ist strikt verboten.

Die Teilnehmer und Renndienste sind verpflichtet, sämtlichen Sondermüll (z.B. Altreifen, Altbatterien, Benzin-/Ölkanister bzw. Fässer) nach Veranstaltungsende unter Beachtung der gesetzlichen Vorschriften vom Veranstaltungsgelände zu verbringen. Eventuell anfallende Kosten für die Entsorgung durch die Nürburgring

offizieller Medienpartner



Medienpartner



Partner



SKODA



49. AvD OLDTIMER GRAND PRIX

NÜRBURGRING 12. – 14.08.2022

1927 GmbH & Co. KG werden weiter berechnet. Hiervon ausgenommen ist Altöl in den Mengen, die in Folge der Veranstaltung bedingt anfallen.

Aus Gründen der Sicherheit dürfen keine sperrigen Gegenstände (allenfalls Sitzkissen) mit in den Zuschauerbereich genommen werden. Auf den Tribünen müssen die Wege und Treppenbereiche aus Sicherheitsgründen freigehalten werden.

Das Lagern in Zelten sowie das Aufstellen von Wohnwagen oder Wohnmobilen ist nur auf den dafür besonders zugelassenen Plätzen erlaubt.

Ebenso ist die Benutzung von Kraftfahrzeugen durch Kinder und Personen ohne Fahrerlaubnis, die Benutzung von Skateboards und ähnlichen Fortbewegungsmitteln sowie die Benutzung von nicht versicherten, nach deutschen Vorschriften aber versicherungspflichtigen Transportmitteln verboten.

Jede Zuwiderhandlung gegen diese Vorschriften wird unnachsichtig geahndet und kann dazu führen, dass der Betroffene des Geländes verwiesen wird und gegenüber der Nürburgring 1927 GmbH & Co. KG haften muss bzw. die zivilrechtlichen und strafrechtlichen Konsequenzen zu tragen hat.

Ebenso ist die Benutzung von Flugdrohnen und ähnlichen Objekten auf und über dem gesamten Veranstaltungsgelände inkl. der Rennstrecken grundsätzlich untersagt.

4. Allgemeines

Bewerber, Fahrer und Helfer verpflichten sich, die Anweisungen des Veranstalters, der Rennleitung und deren Beauftragte zu befolgen.

Mit Abgabe der Nennung geben die Bewerber zugleich für ihre Fahrer, Helfer und Sponsoren ihr Einverständnis, dass

- der Veranstalter alle mit der Veranstaltung verbundenen Tätigkeiten aufzeichnen und in Rundfunk und Fernsehen oder anderweitig verbreiten lässt, ohne dass daraus Ansprüche gegen den Veranstalter oder Übertragungsgesellschaften hergeleitet werden können;
- der Veranstalter die Adressen der Teilnehmer auf Anfrage an Fotografen weitergibt, damit diese ihre Fotos an die Teilnehmer schicken können.

Das Copyright der gesamten Veranstaltung ist Eigentum des Veranstalters.

Die Ausschreibung erscheint in deutscher und englischer Sprache. Im Falle von Unstimmigkeiten über seine Auslegung ist der deutsche Text der Ausschreibung alleine maßgebend, soweit nicht ein FIA-Reglement zugrunde liegt, bei dem der französische oder englische Text verbindlich ist.

Für eventuelle Rückfragen steht Ihnen das Nennbüro der AvD-Oldtimer-Grand-Prix GmbH und Co OHG gerne unter der Fax-Nr.: +49 3222-9819019 oder per E-Mail: office-chrsn@t-online.de zur Verfügung.

Wir wünschen Ihnen eine gute Anreise sowie ein erlebnis- und erfolgreiches Rennwochenende auf dem Nürburgring.

Mit freundlichen Grüßen

AvD-Oldtimer-Grand-Prix GmbH und Co OHG
CHRSN Sport GmbH



Wolfgang Schulz

offizieller Medienpartner

Motor
Klassik

Medienpartner

nürburgring.tv
MEDIENPARTNER

Partner

TÜVRheinland®
Genau. Richtig.

Continental

RAVENOL



ŠKODA



DTM
CLASSIC



BRATKE.de
www.SPORTMARKETING.info

mbc



DMSB

